H:\ZENTRAL\WIN

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE **Nr. 5-2319/15-I**

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.03.2015
Kreistag	27.04.2015

Betr.: Kulturförderung - Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Laufzeit der Kulturförderrichtlinie bis zum 31.12.2015.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 05.03.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Die Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming ist Grundlage für die Förderung kultureller Einrichtungen, Veranstaltungen und Projekte im Landkreis sowie der Förderung von Heimat- und Brauchtumspflege.

Der Kreistag beschloss auf seiner Sitzung am 25.02.2013 die derzeit aktuelle Kulturförderrichtlinie des Landkreises (4-1360/12-V). Sie trat mit Wirkung vom 1. März 2013 in Kraft.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung sind Förderprogramme grundsätzlich alle zwei Jahre auf deren Wirksamkeit zu prüfen und ausgerichtet auf den Bedarf und die Qualitätsentwicklung im Landkreis Teltow-Fläming zu überarbeiten.

Die Richtlinie hat sich bisher gut bewährt. In den Jahren 2013 und 2014 konnten insgesamt 28 Projekte mit 148.266 € gefördert werden. Sechs Anträge waren 2013 auf Grund der damaligen ungewissen finanziellen Situation des Landkreises zurück gezogen worden, weil die Projekte ohne Unterstützung nicht durchgeführt werden konnten.

Es ist beabsichtigt, die Kulturförderung über die o. g. Richtlinie auch für die nächsten Jahre fortzusetzen. Die Geltungsdauer der Kulturförderrichtlinie soll bis zur Harmonisierung aller bestehenden kreislichen Förderrichtlichtlinien mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS (4-1997/14-LR), spätestens jedoch bis zum 31.12.2015, verlängert werden.